

Landesaktionsplan

Ressort:	Staatskanzlei (StK)
Referat:	26
überg. Ziel:	Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Inklusion und Menschen mit Behinderungen ausbauen
Titel der Maßnahme:	Entwicklung und Förderung von inklusiven Sozialräumen in den Kreisen Pinneberg und Segeberg sowie in den Städten Mölln und Glückstadt
Beschreibung:	<p>in normaler Sprache: Gemeinsam mit der Aktion Mensch werden bis zu vier inklusive Sozialraum-Projekte in Kommunen mit jeweils bis zu 1 Mio. € über 5 Jahre gefördert. Die Aktion Mensch übernimmt die nichtinvestive Förderung der Netzwerkpartner in den Kommunen mit bis zu 500.000 € je Projekt; die Staatskanzlei fördert den investiven Bereich mit bis zu 500.000 € je Projekt aus dem Fonds für Barrierefreiheit, der 2020 um 5 Mio. € zur Unterstützung des Entwicklungsfonds für Innenstädte und Ortszentren unter besonderer Beachtung von Kinderfreundlichkeit und Barrierefreiheit aufgestockt wurde.</p> <p>in Leichter Sprache: Das ist eine übergreifende Maßnahme. Übergreifende Maßnahme heißt: Die Maßnahme betrifft verschiedene Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel die Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Bildung und Arbeit, • Leben und Wohnen • und Barrierefreiheit. Die Maßnahme soll allen Menschen zeigen: Das wollen wir verändern. So soll es werden. Vielleicht haben noch mehr Menschen gute Ideen. Sie können dann ähnliche Maßnahmen machen. Das wollen wir als Staatskanzlei machen: Wir wollen inklusive Orte schaffen. Inklusive Orte bedeutet: Hier sollen sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen können. Zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • In der Innenstadt oder im Bürgeramt • Auf dem Dorfplatz oder im Sportverein An den Orten soll es gute Angebote geben für Menschen mit und ohne Behinderung. Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Angebote zum Treffen und Kennenlernen • Angebote zum gemeinsamen Wohnen oder Arbeiten • Angebote für Freizeit und Bildung 2 Städte und 2 Kreise wurden ausgewählt und können bei den inklusiven Orten mitmachen. Die Angebote an den Orten sollen so sein: Dass alle Menschen mitmachen können. Der Verein Aktion Mensch und die Landesregierung unterstützen die inklusiven Orte.</p>
Zeitraumen:	ab 2021 bis 2027
Umsetzungsstand:	bitte ausfüllen

Handlungsfelder: 0: Übergreifende Maßnahmen
1: Bewusstseinsbildung
4: Unabhängige Lebensführung, Bauen und Wohnen
9: Mobilität und Barrierefreiheit

Ziel/Maßnahme: Z 1 M 9 - übergreifende Maßnahme

Status: begonnen

Änderungsdatum: 10.04.2024 - 17:02 Uhr

Stand: 03.04.2026